

Mahremî stammt angeblich aus Tatawla, einer Vorstadt von Konstantinopel. Er war gegen 20 Jahre Richterstellvertreter (*nâ'ib*) in Galata, kam dann in gleicher Eigenschaft nach Saloniki und wurde auf der Rückkehr von diesem Posten nach Konstantinopel von einem fränkischen Korsarenschiff gefangen genommen, zur Zeit, da Chejr ed-Dîn Barbarossa die tunesische Flotte befehligte (also wohl um 1534). Der Admiral kaufte ihn los, doch starb Mahremî bald darauf, ohne seine später von dem Maler (*naqqâš*) Ḥajder¹⁾ um angeblich 1700 Dukaten ausgelöste Familie wiedergesehen zu haben. Nach Ḥ. Ch., IV, 13 hat Mahremî (offenbar *machlas*) im Jahre 943/1536 das Zeitliche gesegnet.

Mahremî besang die Taten Sulejmāns d. Gr. von seiner Thronbesteigung bis zur Einnahme von Baghdād (941/Dez. 1534) in einem wohl verschollenen *šāhnāme*. Proben daraus finden sich in den osmanischen Blütenlesen (vgl. *GOD*, II, 521f.)

HANDSCHRIFTEN sind nicht nachweisbar.

QUELLEN: Laṭīfī, *tedkire*, 306; 'Āli, *kūnh ūl-achbār* (vgl. *GOR*, III, 756, Nr. 82); *GOD*, II, 521f.; *GOR*, I, xxxix, Anm.; *S'Ō*, IV, 98 (wonach er erst im Anfang der Regierung Murāds III. verstarb).

¹⁾ Über *re'īs* Ḥajder, gen. *naqqâš* Ḥajder, vgl. unten S. 65.